



**Generalversammlung am 03. April 2025, um 19:11 Uhr im Gasthaus
"Zur Börse" Alter Markt, 59821 Arnsberg**

1. Begrüßung, Eröffnung

Peter Hoffmann begrüßt als Kanzler der KLA KAG zur Eröffnung alle Gäste mit folgenden Worten:

Liebe Karnevalsfreunde,
herzlich willkommen zur Generalversammlung 2025. Ganz besonders begrüßen möchte ich unseren Prinzen Ulf sowie unseren Ehrenkanzler Manfred Fischer. Ein herzliches Willkommen auch an die Vertreter der Presse. Schön, dass Ihr alle da seid.

Wir eröffnen die heutige Generalversammlung
mit einem dreifachen KLA KAG HELAU
KLA KAG HELAU
KLA KAG HELAU

2. Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und über die Beschlussfähigkeit

Der Kanzler stellt fest, dass zur Generalversammlung ordnungsgemäß, persönlich, per Post oder E-Mail und in der Tageszeitung sowie auf unserer Internetseite/Homepage, fristgerecht eingeladen worden ist.

Das Protokoll der Generalversammlung vom 26. April 2024 lag seit dem 20.03.2025 im Büro der KLA KAG aus und war auch als Download auf unserer Internetplattform einzusehen.

Die Generalversammlung ist somit beschlussfähig.

3. Gedenken verstorbener Mitglieder

Der Kanzler bitten alle Gäste sich für eine Schweigeminute von den Plätzen zu erheben! Wir gedenken gemeinsam aller verstorbenen KLA KAG Mitglieder. Sie alle haben sich für die KLA KAG verdient gemacht. Ohne Sie wären die letzten 89 Jahre nicht möglich gewesen.

Wir gedenken Ihrer!



4. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 26.04.2024

Das Protokoll war ab dem 20.03.2025 im KLA KAG-Büro zur Einsichtnahme ausgelegt und konnte auch als Download auf unserer Homepage www.klakag.de heruntergeladen und gelesen werden.

Peter Hoffmann fragt, ob Einwände oder Fragen zum Protokoll bestehen und bittet im Anschluss um Abstimmung über die Annahme des Protokolls per Handzeichen:

Dafür:	25
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Somit ist das Protokoll der Generalversammlung vom 26.04.2024 ohne Gegenstimmen und mit einer Enthaltung angenommen.

5. Jahresberichte

- | | |
|---------------------|-------------------|
| • Kanzler | - Peter Hoffmann |
| • Umzugsleiter | - Dirk Rickert |
| • Prinzenpräsident | - Stephan Krick |
| • Senatspräsidentin | - Dagmar Freimuth |
| • Jugendwartin | - Simone Lehnert |

Der Kanzler bedankt sich bei den Vortragenden für die jeweiligen Berichte und dankt schließlich allen Gästen für die Aufmerksamkeit.

6. Bericht / Jahresabrechnung des Säckelmeisters

Jahresbericht des Säckelmeisters Robby Löbel

Der Kanzler bedankt sich im Namen aller bei Robby Löbel für die gute Bewirtschaftung der Mittel.

7. Aussprache zu den Berichten

Von den Teilnehmenden gibt es keine Anmerkungen und auch keine weiteren Fragen zu den vorgetragenen Jahresberichten.



8. Rechnungsprüfungsbericht der Säckelprüfer

Es folgt der Bericht der Säckelprüfer (Ulf Mecke-Roth und Markus Strätgen)

9. Entlastung des Hohen Rates

Ulf Mecke-Roth stellt einen Antrag auf Entlastung des Hohen Rates.

Abstimmung durch Handzeichen:

Dafür:	21
Dagegen:	0
Enthaltungen:	4

Der Antrag auf Entlastung wird ohne Gegenstimmen und mit vier Enthaltungen angenommen.

10. Wahl der Säckelprüfer

Vorgeschlagen wurde Lucas Goor.

Abstimmung durch Handzeichen:

Dafür:	24
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Damit ist Lukas Goor als Säckelprüfer gewählt.

11. Wahlen zum “geschäftsführenden Hohen Rat“ sowie zum “Hohen Rat“

Vorgeschlagen wurden für das jeweilige Amt

Kanzler	Peter Hoffmann
Sitzungspräsident	Alexander Pusch
Protokollarius	?
Stellvertretender Protokollarius	?
Stellvertretender Säckelmeister	? Thomas Leben
Stellvertretender Umzugsleiter	?
Jugendwartin	Simone Lehnert



Zur Information für die Generalversammlung:
Der Senatorenzirkel hat Dagmar Freimuth als Senatspräsidentin und Manfred Hochstein als stellvertretenden Senatspräsidenten in den Hohen Rat gewählt, ebenso wurden Stephan Krick als Prinzenpräsident bzw. Lars Meißner als stellvertretender Prinzenpräsident von der Prinzen-gemeinschaft in den Hohen Rat gewählt.

Abstimmung durch Handzeichen

Kanzler/in	Peter Hoffmann
Dafür:	24
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Damit ist Peter Hoffmann als Kanzler gewählt.

Sitzungspräsident	Alexander Pusch
Dafür:	25
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist Alexander Pusch als Sitzungspräsident gewählt.

Stellvertretender Säckelmeister :	Thomas Leben
Dafür:	24
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Damit ist Thomas Leben als stellv. Säckelmeister gewählt.

Protokollarius	nicht besetzt
-----------------------	----------------------

Stellvertretender Protokollarius	nicht besetzt
---	----------------------

Stellvertretender Umzugsleiter	nicht besetzt
---------------------------------------	----------------------



Jugendwartin

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

Simone Lehnert

24

0

1

Damit ist Simone Lehnert als Jugendwartin gewählt.

12. Wahlen zum "Rat der Elf"

Vorgeschlagen für das Amt des Standartenträgers wird Jonas Lehnert. Er erklärt im Falle seiner Wahl das Amt anzunehmen.

Abstimmung per Handzeichen:

Standartenträger

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

Jonas Lehnert

24

0

1

Damit ist Jonas Lehnert als Standartenträger gewählt.

13. Bekanntgabe der vom "Hohen Rat" berufenen Mitglieder in den "Rat der Elf"

Vera Hoffmann; Ulf Mecke-Roth; Carina Schröder; Nicole Hoffmann; Kalla Berghöfer; Ady Henseler; Harald Breuhahn; Karin Heiying; Markus Strätgen; Jochen Lehnert;

14. Behandlung vorliegender Anträge

Es liegt ein Antrag zur Änderung der Beitragsordnung vor.(siehe Anlage)

Abstimmung per Handzeichen:

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

25

0

0

Somit ist die neue Beitragsordnung beschlossen.



Es liegt ein Antrag vor die Position der Jugendwartin zu ergänzen.

Abstimmung per Handzeichen:

Dafür:	0
Dagegen:	22
Enthaltungen:	3

Somit ist der Antrag abgewiesen.

15. Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Kanzler, Peter Hoffmann, bedankt sich bei allen Anwesenden für die lebhafte Teilnahme bei den Diskussionen und schließt um 20:14 Uhr die Generalversammlung mit einem dreifachen

KLAKAG HELAU
KLAKAG HELAU
KLAKAG HELAU

Peter Hoffmann
Kanzler



Beitragsordnung

Hinweis: Die §§ stellen eine Ergänzung zur Satzung des Vereins dar, es darf somit kein Widerspruch zu Satzungsbestimmungen gegeben sein.

Die Kleine Arnsberger Karnevalsgesellschaft e.V. (nachfolgend kurz: „Verein“) hat am **03.04.2025** auf Grundlage des § 3 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 3 der Satzung nur durch die Generalversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Generalversammlung nicht anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 3 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:

- für Jugendliche unter 18 Jahre: **12,00 EUR;**
- für Erwachsene: **24,00 EUR;**
- für Ehepaare: **36,00 EUR;**
- für Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahre: **44,00 EUR;**

- nach § 3 der Satzung sind Ehrenmitglieder und Senatoren von der Beitragspflicht befreit.

2. Der Beitrag ist zum 1. Januar fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 10,00 EUR verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 2 der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden (nur bei entsprechender Satzungsgrundlage!).

3. Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds bis zum 30.06., ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten. Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt. Wird die Mitgliedschaft bis zum 30.06. beendet, ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten, ansonsten verbleibt es bei dem vollen Jahresbeitrag.

4. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

5. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 01. Februar des Geschäftsjahres eingezogen. Wird der Beitrag durch Überweisung oder bar geleistet, erhöht sich der jeweilige Beitrag um 3 %.

KLA



KAG

**KLEINE ARNSBERGER
KARNEVALSGESELLSCHAFT e.V.**

aus
Mantau 1860

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

IBAN: **DE66 4665 0005 0001 0309 15**

BIC: **WELADED1ARN**